

Baugebiete

Bei zur Bebauung vorgesehenen Flächen kann in Bebauungsplänen die Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Hierbei spielt die Verträglichkeit der Nutzungen untereinander eine bedeutende Rolle, da eine Tankstelle, Büros, eine Holzschredderei, ein Industriewerk und Wohnen nicht unbedingt zueinander passen.

Die Zulässigkeit eines Vorhabens nach der Art der baulichen Nutzung wird deshalb nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) über die folgenden Baugebiete geregelt:

- Kleinsiedlungsgebiete (WS)
- reine Wohngebiete (WR)
- allgemeine Wohngebiete (WA)
- besondere Wohngebiete (WB)
- Dorfgebiete (MD)
- Mischgebiete (MI)
- Urbane Gebiete (MU)
- Kerngebiete (MK)
- Gewerbegebiete (GE)
- Industriegebiete (GI)
- Sondergebiete (Erholung) (SO)
- sonstige Sondergebiete (SO)